Richtlinien für den Mittagstisch Masein

1. Zweck und Auftrag

Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Kindern im Volksschulalter. Mit diesem Angebot wollen wir einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern leisten. Eine fröhliche und offene Atmosphäre ist uns ein grosses Anliegen.

2. Öffnungszeiten und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch wird am Dienstag und Donnerstag von 11.35 bis 13.30 Uhr angeboten. Der Mittagstisch findet im Foyer des Mehrzweckgebäudes statt.

Während den Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

3. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten eine ausgewogene warme Mahlzeit. Das Essen wird täglich vor Ort frisch zubereitet. Zum Trinken wird Wasser angeboten. Spezielle Wünsche, Allergien und oder Unverträglichkeiten bitte auf dem Anmeldeformular unter Bemerkungen aufführen.

4. Betreuung und Betreuungsteam

Die Betreuungszeit beginnt nach Schulende. Die Kinder sollen sich dann bei der anwesenden Betreuungsperson melden. Nach dem Essen können sich die Kinder erholen, spielen oder ihre Hausaufgaben selbständig erledigen. Die Kinder dürfen sich innerhalb vom Schulareal auch draussen aufhalten, müssen sich jedoch bei der Betreuungsperson abmelden. Bei Schulbeginn endet die Betreuungszeit. Die Betreuungspersonen erstellen mit den Kindern gemeinsam Regeln für den Mittagstisch.

Die Zahnpflege nach dem Essen führen die Kinder selbstständig durch. Bitte geben sie dem Kind ein kleines Necessaire (angeschrieben) mit. Dieses kann vor Ort deponiert werden.

5. Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung für die Organisation des Mittagstisches liegt beim Schulrat. Er ist verantwortlich für die Rekrutierung der Betreuungspersonen und stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Zudem legt der Schulrat im Rahmen der jährlichen Budgetierung die Kosten für das Mittagessen und die Betreuung fest.

Das Betreuungsteam hat die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf am jeweiligen Tag.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Kinder beschränkt.

6. An- und Abmeldungen

6.1 Anmeldungen

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Semester. Das Anmeldeformular finden sie unter www.masein.ch/Schule/Tagesstrukturen.

Neuanmeldungen innerhalb eines Semesters sind möglich.

6.2 Abmeldungen

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind telefonisch bis um **07.45 Uhr** bei der/m Verantwortlichen des jeweiligen Tages ab. Wird das Kind zu spät oder nicht abgemeldet, wird das Essen verrechnet. Abmeldungen müssen immer erfolgen, auch bei Schulaktivitäten (z. B. Skitag, Schulreise, Zukunftstag etc.).

Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kindes wird eine Sichtkontrolle durch das Betreuungspersonal auf dem Schulareal gemacht. Wenn das Kind nicht gefunden wird, wird unverzüglich die angegebene Kontaktperson benachrichtigt. Sind die Kontaktpersonen nicht erreichbar, wird eine Sprachnachricht hinterlassen oder eine Textnachricht geschickt. Die Suche des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern.

7. Kosten

Der Elternbeitrag pro Kind und Essen, inklusiv Betreuung, ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Geschwisterrabatte werden nicht gewährt.

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Gemeindekanzlei anhand der Präsenzkontrolle. Es wird Ende Kalenderjahr und Ende Schuljahr eine Rechnung gestellt.

8. Kündigung und Austritt

Das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis wird im 2. Semester automatisch weitergeführt, falls auf Ende des 1. Semesters keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation, etc.) besteht die Möglichkeit das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis vorzeitig aufzuheben.

9. Disziplin

Kinder, die sich während des Mittagstisches unangemessen verhalten, werden durch die Betreuungspersonen zur Seite genommen. Die Regeln des Respekts und Anstandes gegenüber allen anwesenden Personen, sowie der Sorgfalt gegenüber dem Essen und Mobiliar werden abermals klar kommuniziert.

Die Betreuungspersonen behalten sich vor, dass die betroffenen Kinder nach dem Essen beim Aufräumen, Boden wischen etc. helfen müssen.

Bei wiederholtem unangemessenem Verhalten werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch den Schulrat kontaktiert. Der Ausschluss vom Mittagstisch kann eine mögliche Konsequenz sein.

10. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

11. Gültigkeit dieser Richtlinien

Die Richtlinien gelten ab dem 2. Semester des Schuljahres 2023/24. Sie werden vom Schulrat per 29.01.2024 in Kraft gesetzt.

Masein, 28.11.2023